

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 21

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Baufunkst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baufunkst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. C. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äuferes Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareillezeile oder der
drei Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Die Anstalt „Kappelhof“ bei St. Gallen.

Der „Kappelhof“, der vom April 1908 bis April 1909 von der Ortsgemeinde St. Gallen nach Plänen und unter Leitung ihres Architekten (B. S. A.) C. A. Lang erbaut wurde, ist zur Aufnahme armer alter, aber teilweise noch arbeitsfähiger Bürger, wie auch jüngerer arbeitscheuer Elemente und schließlich solcher Bürger bestimmt, die geistig nicht normal entwickelt sind, aber doch noch zu etwelcher Tätigkeit herangebildet werden können. Diesen so verschiedenen gearteten Elementen, die vordem im Bürgerspital oder in dessen Armen- und Arbeitsanstalt untergebracht waren, soll der neue „Kappelhof“ nicht nur ein wohnliches und gesundes Heim bieten, sondern vor allem auch eine Stätte nützlicher, dem geistigen und körperlichen Vermögen der einzelnen Insassen entsprechender Tätigkeit bei schönem Wetter im Freien, bei rauher Witterung unter schützendem Dach.

Dementsprechend besteht das Gebäude aus zwei, zu einem Ganzen vereinten Teilen. Der kleinere vorgelagerte Trakt dient als Wohnung für den Verwalter; der größere im rechten Winkel angeschlossene Bau enthält die Anstalt selbst, deren einzelne Unterabteilungen stockwerkweise voneinander getrennt sind. Im Erdgeschoss befinden sich die gemeinsamen Räume, wie zwei Speisesäle, ein Bibliothekszimmer und eine Wohnstube für die Arbeitsanstalt, außerdem die Schneiderei und die Küchenanlage mit allem Zubehör. Der erste Stock enthält die Armenanstalt, das zweite Obergeschoss die Schlafäale der Arbeitsanstalt, während im Untergeschoss neben Heiz- und Kohlenräumen, sowie den nötigen Kellern, ein Trockenraum, die Schreinerei, die Sattlerei und ein Baderaum mit zwei Wannen, sowie vier Douchen mit Fußbädern untergebracht werden konnten. Die Anlage einer Wäscherei war nicht nötig, da die städtische

Waschanstalt hinter dem Bürgerspital die Wäsche für sämtliche Anstalten der Bürgergemeinde zu besorgen hat.

An Stelle der bisher üblichen großen Schlafäale wurden in beiden Obergeschossen Zimmer mit nur vier Betten und je zwei Zimmer mit nur einem Bett geschaffen. Und da sich die Bewohner tagsüber nicht in den Schlafstuben aufhalten dürfen, dienen zwei weitere Räume als Wohnzimmer, von denen das kleinere für Nichtraucher und Unpäßliche bestimmt ist. In jedem Stockwerk ist außerdem ein gemeinsamer Waschraum vorhanden und ein Kastenzimmer, in dem offen und übersichtlich für jeden Insassen ein Schrank zur Unterbringung der Kleider bereit steht. Beide Geschosse enthalten zudem noch je ein Aufseherzimmer und direkt neben der Treppenanlage die Aborten und Delpissoirs.

Im ersten Obergeschoss befinden sich außerdem ein Krankenzimmer mit drei Betten und ein Arztzimmer, während im zweiten Stock an Stelle der größeren Wohnstube, die für die Arbeitsabteilung im Erdgeschoss liegt, ein heller geräumiger Raum für die Papierfabrikation der Armenanstalt angeordnet wurde.

Die Fassaden des gefälligen Neubauwerks erheben sich über einem Sockel aus Quadern von Lägernkalkstein in Backsteinmauerwerk mit gräulich getünchtem Rauhputz; die Fensterbänke, Stürze und Mittelgewände sind aus Kunstein. Das rotbraun gestrichene Riegelwerk besteht aus 10 cm dicken Hölzern, die Dacheindeckung aus einem Doppelziegeldach aus roten Biberschwänzen über einem Schindelunterzug. Im Inneren sind alle Decken aus T-Balken mit Hourdis konstruiert, auf denen über einer Schlackenauffüllung Pitsch-Pine-Niemenböden auf Holzlagern verlegt wurden. Die Speisesäle und die Zimmer der Verwalter-Wohnung erhielten statt Pitsch-Pine-Niemenböden eichene Parkettböden mit Blindböden. In den Waschräumen wurde auf die Hourdis ein Schlackenguss, dann ein Asphaltbelag und

